

S4 Höchstalter für Mitgliedschaft in der Grünen Jugend

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 In § 2 Abs. 6 Satz 1 der Satzung des Landesverbandes wird die Zahl „28.“ Durch
- 2 „30.“ Ersetzt.

Begründung

Auf der LMV der Grünen Jugend Brandenburg am 12./13.09.2015 wurde per Satzungsänderung das Höchstalter für Mitglieder der Grünen Jugend von 28 auf 30 heraufgesetzt (§ 5 der Satzung der Grünen Jugend Brandenburg). Diese Regelung entspricht im Übrigen den Satzungen der meisten Landesverbänden der Grünen Jugend.

Mit dieser Änderung wird die Satzung des Brandenburger Landesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen entsprechend angepasst.